

Schriftliche Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Sabine Boeddinghaus und Insa Tietjen (DIE LINKE)
vom 26.01.23**

und Antwort des Senats

Betr.: Zu wenig Plätze in der stationären Jugendhilfe?

Einleitung für die Fragen:

„Die ASD erfüllen zentrale Aufgaben bei der Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit sozialen Hilfsleistungen und bei der Wahrnehmung öffentlicher Kontrollaufgaben, z.B. im Kinderschutz. Die Situation im ASD hat sich im Jahr 2022 besonders zugespitzt. Mittlerweile ist die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen aufgrund der sehr starken Auslastung der Inobhutnahmestellen und der stationären Heime nur noch nach bundesweiter Suche nach freien Plätzen möglich.“ (Rundschreiben des Deutschen Städtetags vom 29.11.2022)

Fallzuständige Fachkräfte im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) sind angewiesen auf freie Plätze bei Trägern, die stationäre Hilfen zur Erziehung anbieten. Hierunter fallen unter anderem stationäre (Heim-)Unterbringung nach §§ 27 (Hilfen zur Erziehung) oder 41 (Hilfe für junge Volljährige) in Verbindung mit §§ 33 (Vollzeitpflege), 34 (Heimerziehung), sonstige betreute Wohnform. Die Suche nach freien Plätzen gestaltet sich nach unserer Kenntnis sehr aufwendig und kostet die fallzuständigen Fachkräfte viel Zeit. Zugleich stehen sie unter Druck, möglichst rasch bedarfsgerechte Plätze zu finden.

Eine weitere Herausforderung bildet hierbei eine wohnortnahe Unterbringung der Kinder und Jugendlichen, damit sie, die sich ohnehin in schwierigen, belastenden Lebenssituationen befinden, nicht auch noch ihre vertraute Umgebung verlieren. In Eimsbüttel beispielsweise ist erklärtes Ziel der sozialräumlichen Weiterentwicklung und Versorgung, junge Menschen möglichst wohnortnah unterzubringen, wenn eine Unterbringung außerhalb der Familie unumgänglich ist. Zu dem Thema wird seit Längerem in einer AG auf Landesebene gearbeitet: „Seit Juni 2021 hat sich auf Landesebene eine Arbeitsgruppe zum Thema „Reduzierung auswärtiger Unterbringung – wohnortnahe Unterbringung“ konstituiert, der Vertreterinnen und Vertreter der Verbände, der Bezirke und der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) angehören. Gemeinsames Ziel ist die Weiterentwicklung der Hamburger Jugendhilfe, um möglichst weitere bedarfsgerechte Unterbringungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in Hamburg zu schaffen.“ (Drs. 22/6380, Seite 1)

Es ist fraglich, ob wohnortnahe Unterbringung in Hamburg überhaupt realisiert werden kann, dies auch vor dem Hintergrund, dass nach unserer Kenntnis bei Trägern Plätze in stationärer (Heim-)Unterbringung abgebaut wurden.

Wir fragen den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Träger der freien Jugendhilfe schaffen mit ihrem Angebot Plätze für die stationäre Jugendhilfe in Hamburg. Dies setzt neben den entsprechenden Finanzierungsvereinbarungen die erforderlichen personellen und räumlichen Kapazitäten voraus. Freie Träger bilden daher einen bedeutenden Anteil an der Angebotsseite der Hamburger Kinder- und Jugendhilfe. Die Angebote werden der zuständigen Behörde gemeldet. Freie Plätze werden den jeweiligen Abteilungen des bezirklichen Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) übermittelt. Fast alle Träger melden ihre freien Plätze direkt an die unterschiedlichen ASD-Abteilungen. Darüber hinaus erhalten auch die bezirklichen Angebotsberatungen Hinweise auf Freiplätze. Die Angebotsberatungen unterstützen mit ihrer Expertise den ASD bei der Auswahl von stationären Angeboten.

Rückmeldungen bezüglich der Unterbringungssituation erfolgen durch die bezirklichen Jugendämter an die Sozialbehörde. Eine Arbeitsgruppe zum Thema Bedarfe und Angebote erarbeitet derzeit, welche konkreten Bedarfe möglichst in Hamburg abgedeckt werden sollen. Erste Rückmeldungen der Jugendämter weisen auf einen Bedarf an Plätzen zum Beispiel in Lebensgemeinschaften, Bereitschafts- und Dauerpflegestellen, heilpädagogischen, therapeutischen, traumapädagogischen und anderen spezialisierten Angeboten hin. Nach derzeitigem Planungsstand wird mit einer Zielerreichung voraussichtlich 2024 gerechnet – die Verfügbarkeit von personellen und räumlichen Kapazitäten vorausgesetzt.

Werden Kinder und Jugendliche außerhalb Hamburgs untergebracht, spielen neben der Verfügbarkeit eines freien Platzes in Hamburg auch andere fachliche Erwägungen eine Rolle. Für eine auswärtige Unterbringung beispielsweise im ländlichen Umland werden eine reizarme Umgebung und besondere Beschulungsformen von den Jugendämtern als Gründe für eine auswärtige Unterbringung benannt.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wie erhalten ASD-Fachkräfte mittlerweile Informationen über freie Plätze? Werden die Freiplatzmeldungen beispielsweise zentral gesammelt und tagesaktuell an die ASD-Abteilungen weitergegeben?*

Wenn nein, warum nicht?

Frage 2: *Welche Rückmeldungen und durch wen sind dem Senat beziehungsweise der zuständigen Fachbehörde zu den Herausforderungen und Schwierigkeiten in der Platzsuche bekannt? Wenn keine Kenntnisse vorliegen, warum nicht?*

Frage 3: *Welche Bedarfe an Plätzen sind bekannt und wie ist hier der aktuelle Stand zur bedarfsgerechten Angebotsentwicklung? Bitte in der Antwort den Umsetzungsstand angeben beziehungsweise die Planung versehen mit konkreten Zeitangaben zur Zielerreichung. Falls das nicht möglich ist, bitte angeben, warum nicht.*

Antwort zu Fragen 1, 2 und 3:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 4: *Hat sich das Angebot an Sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften in Hamburg verringert?*

Wenn ja, bitte angeben, warum.

Frage 5: *Wie viele Plätze wurden in den Jahren 2021 und 2022 abgebaut und wieso? Bitte in der Antwort tabellarisch nach Bezirk, Art des Platzes sowie öffentlicher oder freier Träger für den genannten Zeitraum angeben. Falls hier keine Angaben gemacht werden können, bitte angeben, warum nicht.*

Frage 6: *Wie viele Plätze sind in den Jahren 2021 und 2022 neu hinzugekommen. Bitte in der Antwort tabellarisch nach Bezirk, Art des Platzes sowie öffentlicher oder freier Träger für den genannten Zeitraum angeben. Falls hier keine Angaben gemacht werden können, bitte angeben, warum nicht.*

Antwort zu Fragen 4, 5 und 6:

Eine Verringerung der Plätze bei den Sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften in Hamburg ist zum überwiegenden Teil durch Verrentungen der Fachkräfte begründet.

Im Übrigen siehe Anlage 1.

Frage 7: *Wie viele Hamburger Babys, Kinder, Jugendliche und Jungerwachsene, die Hilfen zur Erziehung (HzE) nach den §§ 33, 34, 35 und 35a SGB VIII erhalten, sind im Zeitraum vom 01.07.2021 bis heute auswärtig untergebracht (gewesen)? Bitte tabellarisch ausweisen nach Bezirken einschließlich FIT und auch hamburgweit. Bitte dabei Folgendes aufnehmen: Geschlecht, dies meint männlich, weiblich, divers, und Alter, dies meint null bis 14 Jahre, 14 bis 18 Jahre und 18 bis unter 21 Jahre.*

Antwort zu Frage 7:

Siehe Anlage 2.

Frage 8: *Wie viele Hamburger Babys, Kinder, Jugendliche und Jungerwachsene, die Hilfen zur Erziehung (HzE) nach den §§ 33, 34, 35 und 35a SGB VIII erhalten, sind im Zeitraum vom 01.07.2021 bis heute in Einrichtungen in Hamburg untergebracht gewesen? Bitte tabellarisch ausweisen nach Bezirken einschließlich FIT und auch hamburgweit. Bitte dabei Folgendes aufnehmen: Geschlecht, dies meint männlich, weiblich, divers, und Alter, dies meint null bis 14 Jahre, 14 bis 18 Jahre und 18 bis unter 21 Jahre.*

Antwort zu Frage 8:

Siehe Anlage 3.

Frage 9: *Was sind die besonderen Bedarfe der auswärtig untergebrachten Babys, Kleinkinder, Kinder, Jugendlichen und Jungerwachsenen unter 21 Jahren, die die Freie und Hansestadt Hamburg nicht abdecken kann?*

Antwort zu Frage 9:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 10: *Wie viele junge Hamburger:innen befanden beziehungsweise befinden sich noch in den Jahren 2021 und 2022 in auswärtiger Unterbringung mit Freiheitsentziehung nach § 1631b BGB? Bitte für die angegebenen Jahre dabei Folgendes aufnehmen: Geschlecht, dies meint männlich, weiblich, divers, und Alter, dies meint null bis 14 Jahre, 14 bis 18 Jahre und 18 bis unter 21 Jahre, unter Angabe der jeweiligen Einrichtung und des entsprechenden Bundeslandes.*

Antwort zu Frage 10:

Im angefragten Zeitraum sind fünf Hamburger Minderjährige in auswärtiger Unterbringung gemäß § 1631b BGB bekannt. Die Angaben werden in einem Bezirksamt nicht gesondert statistisch erhoben. Eine händische Auswertung von über 100 Akten ist dort in der für eine Parlamentarische Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Genauere Angaben im Sinne der Fragestellungen würden Werte kleiner als vier ergeben. Bei statistischen Werten, die nur eine sehr geringe Anzahl Personen betreffen (kleiner als vier), ist von einer Identifizierbarkeit der Personen auszugehen, sodass es sich dann um personenbezogene Daten im Sinne von Artikel 4 Nummer 1 DSGVO handelt. Es handelt sich hier zudem um Sozialdaten, weil die personenbezogenen Daten

vom öffentlichen Jugendhilfeträger im Hinblick auf seine Aufgaben nach dem SGB VIII verarbeitet werden (vergleiche § 35 SGB I, § 67 Absatz 2 Satz 1 SGB X). Sozialdaten darf der Senat gemäß § 67b Absatz 1 SGB X nur bei Vorliegen einer gesetzlichen Übermittlungsbefugnis im SGB oder gemäß Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a DSGVO mit Einwilligung der betroffenen Personen weitergeben. Das SGB enthält keine Übermittlungsbefugnis zugunsten der Beantwortung Parlamentarischer Anfragen. Eine Einwilligung der betroffenen Personen zur Datenübermittlung liegt nicht vor. Der Senat ist daher aus Gründen des Sozialdatenschutzes nach § 35 SGB I, §§ 61 fortfolgende SGB VIII, §§ 67 fortfolgende SGB X an der Angabe von Werten kleiner als vier gehindert.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Veränderungen der Platzanzahl von § 34 Einrichtungen in Hamburg

Jahr 2021:

| Träger/Einrichtung | Angebotsart | Anmerkung | Rechtsgrundlage | Platzausbau | Platzabbau |
|---------------------|------------------------------|------------|-----------------|-------------|------------|
| Freier Träger | Familienanaloge Wohngruppe | Neu | § 34 | 4 | |
| Freier Träger | Familienanaloge Wohngruppe | Neu | § 34 | 4 | |
| Freier Träger | Familienanaloge Wohngruppe | Schließung | § 34 | | 4 |
| Freier Träger | Familienanaloge Wohngruppe | Schließung | § 34 | | 4 |
| Freier Träger | Jugendwohnung | Neu | § 34 | 2 | |
| Freier Träger | Jugendwohnung | Neu | § 34 | 2 | |
| Freier Träger | Jugendwohnung | Schließung | § 34 | | 9 |
| Freier Träger | Jugendwohnungen | Änderung | § 34 | 2 | |
| Freier Träger | Jugendwohnungen | Neu | § 34 | 12 | |
| Freier Träger | Kinder- und Jugendwohngruppe | Schließung | § 34 | | 11 |
| Freier Träger | Lebensgemeinschaft | Schließung | § 34 | | 4 |
| Freier Träger | Lebensgemeinschaft | Neu | § 34 | 4 | |
| Freier Träger | Wohngruppe | Änderung | § 34 | 1 | |
| Freier Träger | Wohngruppe | Neu | § 34 | 10 | |
| Freier Träger | Wohngruppe | Änderung | § 34 | 1 | |
| Freier Träger | Wohngruppe | Änderung | § 34 | 6 | |
| Freier Träger | Wohngruppe | Änderung | § 34 | 1 | |
| Freier Träger | Wohngruppe | Schließung | § 34 | | 8 |
| öffentlicher Träger | Jugendwohngemeinschaft | Änderung | § 34 | | 2 |
| öffentlicher Träger | Jugendwohngemeinschaft | Änderung | § 34 | | 2 |
| öffentlicher Träger | Kinderschutzgruppe Plus | Neu | § 42/34 | 6 | |
| öffentlicher Träger | Wohngruppe | Schließung | § 34 | | 9 |
| öffentlicher Träger | Wohngruppe | Schließung | § 34 | | 9 |
| Summe | | | | 55 | 62 |

Jahr 2022:

| Träger/Einrichtung | Angebotsart | Anmerkung | Rechtsgrundlage | Platzausbau | Platzabbau |
|--------------------|----------------------------|------------|-----------------|-------------|------------|
| Freier Träger | Familienanaloge Wohngruppe | Neu | § 34 | 4 | |
| Freier Träger | Familienanaloge Wohngruppe | Änderung | § 34 | 1 | |
| Freier Träger | Familienanaloge Wohngruppe | Schließung | § 34 | | 5 |
| Freier Träger | Familienanaloge Wohngruppe | Änderung | § 34 | | 1 |

| Träger/Einrichtung | Angebotsart | Anmerkung | Rechtsgrundlage | Platzausbau | Platzabbau |
|---------------------|--------------------------------------|------------|-----------------|-------------|------------|
| Freier Träger | Jugendwohnung | Neu | § 34 | 4 | |
| Freier Träger | Jugendwohnung | Änderung | § 34 | | 1 |
| Freier Träger | Jugendwohnung | Neu | § 34 | 4 | |
| Freier Träger | Jugendwohnung | Schließung | § 34 | | 3 |
| Freier Träger | Jugendwohnung | Neu | § 34 | 2 | |
| Freier Träger | Jugendwohnung | Neu | § 34 | 2 | |
| Freier Träger | Jugendwohnung mit interner Betreuung | Neu | § 34 | 3 | |
| Freier Träger | Jugendwohnungen (5) | Schließung | § 34 | | 13 |
| Freier Träger | Lebensgemeinschaft | Schließung | § 34 | | 3 |
| Freier Träger | Lebensgemeinschaft | Schließung | § 34 | | 5 |
| Freier Träger | Lebensgemeinschaft | Änderung | § 34 | | 2 |
| Freier Träger | Wohngruppe | Schließung | § 34 | | 7 |
| Freier Träger | Wohngruppe | Änderung | § 34 | 4 | |
| Freier Träger | Wohngruppe | Änderung | § 34 | | 1 |
| Freier Träger | Wohngruppe | Schließung | § 34 | | 7 |
| Freier Träger | Wohngruppe | Änderung | § 34 | | 2 |
| Freier Träger | Wohngruppe | Neu | § 34 | 9 | |
| Freier Träger | Wohngruppe | Änderung | § 34 | 1 | |
| öffentlicher Träger | Jugendwohnung | Neu | § 34 | 2 | |
| öffentlicher Träger | Jugendwohnung | Änderung | § 34 | 2 | |
| Summe | | | | 38 | 50 |

Anzahl auswärtig untergebrachter Minderjähriger seit 01.07.2021

| Dienststelle | 0 bis unter 14 | | 14 bis unter 18 | | 18 bis unter 21 | | | Summe |
|--------------------------------------|----------------|------------|-----------------|------------|-----------------|------------|----------|--------------|
| | Männlich | Weiblich | Männlich | Weiblich | Männlich | Weiblich | Divers | |
| Hamburg-Mitte | 278 | 168 | 125 | 100 | 61 | 55 | | 787 |
| Altona | 156 | 108 | 81 | 63 | 25 | 32 | X | 465 |
| Eimsbüttel | 111 | 84 | 60 | 55 | 30 | 22 | | 362 |
| Bergedorf | 107 | 96 | 57 | 48 | 24 | 16 | | 348 |
| Hamburg-Nord | 82 | 88 | 77 | 57 | 31 | 38 | | 373 |
| Wandsbek | 269 | 177 | 150 | 123 | 55 | 49 | | 823 |
| Harburg | 103 | 105 | 53 | 54 | 34 | 22 | | 371 |
| Familieninterventions- team (FIT) | X | X | 36 | X | 7 | X | | 43 |
| Summe Hamburg | 1.106 | 826 | 639 | 500 | 267 | 234 | X | 3.572 |

Quelle: JUS-IT Datawarehouse

* Die Summe wird ohne die unter X (siehe Ausführungen zum Datenschutz) angezeigten Werte ermittelt.

Soweit keine Angaben gemacht wurden (X), handelt es sich um Werte kleiner als Vier. Bei statistischen Werten, die nur eine sehr geringe Anzahl Personen betreffen (kleiner als Vier), ist von einer Identifizierbarkeit der Personen auszugehen, so dass es sich dann um personenbezogene Daten iSv Art. 4 Nr. 1 DSGVO handelt. Es handelt sich hier zudem um Sozialdaten, weil die personenbezogene Daten vom öffentlichen Jugendhilfeträger im Hinblick auf seine Aufgaben nach dem SGB VIII verarbeitet werden (vgl. § 35 SGB I, § 67 Abs. 2 S. 1 SGB X). Sozialdaten darf der Senat gemäß § 67 b Abs. 1 SGB X nur bei Vorliegen einer gesetzlichen Übermittlungsbefugnis im SGB oder gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. a DSGVO mit Einwilligung der betroffenen Personen weitergeben. Das SGB enthält keine Übermittlungsbefugnis zugunsten der Beantwortung parlamentarischer Anfragen. Eine Einwilligung der betroffenen Personen zur Datenübermittlung liegt nicht vor. Der Senat ist daher aus Gründen des Sozialdatenschutzes nach § 35 SGB I, §§ 61 ff SGB VIII, §§ 67 ff SGB X an der Angabe von Werten kleiner als vier gehindert.

Anzahl in Hamburg untergebrachter Minderjähriger seit 01.07.2021

| Dienststelle | 0 bis unter 14 | | 14 bis unter 18 | | 18 bis unter 21 | | Summe* |
|------------------------------------|----------------|--------------|-----------------|--------------|-----------------|--------------|--------------|
| | Männlich | Weiblich | Männlich | Weiblich | Männlich | Weiblich | |
| Hamburg-Mitte | 255 | 276 | 219 | 244 | 173 | 182 | 1.349 |
| Altona | 151 | 154 | 133 | 150 | 162 | 154 | 904 |
| Eimsbüttel | 128 | 104 | 134 | 121 | 108 | 110 | 705 |
| Bergedorf | 144 | 153 | 120 | 110 | 93 | 108 | 728 |
| Hamburg-Nord | 125 | 124 | 140 | 201 | 188 | 113 | 891 |
| Wandsbek | 292 | 285 | 303 | 300 | 231 | 239 | 1.650 |
| Harburg | 124 | 120 | 162 | 135 | 115 | 152 | 808 |
| Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) | 9 | X | 192 | 28 | 30 | 4 | 263 |
| FIT | | X | 58 | 9 | 18 | 5 | 90 |
| Summe Hamburg | 1.228 | 1.216 | 1.461 | 1.298 | 1.118 | 1.067 | 7.388 |

Quelle: JUS-IT Datawarehouse

* Die Summe wird ohne die unter X (siehe Ausführungen zum Datenschutz) angezeigten Werte ermittelt.

Soweit keine Angaben gemacht wurden (X), handelt es sich um Werte kleiner als Vier. Bei statistischen Werten, die nur eine sehr geringe Anzahl Personen betreffen (kleiner als Vier), ist von einer Identifizierbarkeit der Personen auszugehen, so dass es sich dann um personenbezogene Daten iSv Art. 4 Nr. 1 DSGVO handelt. Es handelt sich hier zudem um Sozialdaten, weil die personenbezogene Daten vom öffentlichen Jugendhilfeträger im Hinblick auf seine Aufgaben nach dem SGB VIII verarbeitet werden (vgl. § 35 SGB I, § 67 Abs. 2 S. 1 SGB X). Sozialdaten darf der Senat gemäß § 67 b Abs. 1 SGB X nur bei Vorliegen einer gesetzlichen Übermittlungsbefugnis im SGB oder gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. a DSGVO mit Einwilligung der betroffenen Personen weitergeben. Das SGB enthält keine Übermittlungsbefugnis zugunsten der Beantwortung parlamentarischer Anfragen. Eine Einwilligung der betroffenen Personen zur Datenübermittlung liegt nicht vor. Der Senat ist daher aus Gründen des Sozialdatenschutzes nach § 35 SGB I, §§ 61 ff SGB VIII, §§ 67 ff SGB X an der Angabe von Werten kleiner als vier gehindert.